

zurück an:

Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (IfSR)

mail@ifsr-institut.de

Ergänzende kommunale Förderung privater Innenentwicklungsprojekte (Förderung von Planungskosten)

Vom Gemeinderat der Stadt Bad Dürrhein in der Sitzung am 07.12.2023 beschlossen

Antrag auf Förderung

1. Für welches Objekt möchten Sie die Förderung beantragen?

Straße, Hausnummer, Stadtteil, Gebiet

2. Wie ist der jetzige Zustand des Objektes?

Bitte kurz beschreiben und Bild einfügen

3. Was haben Sie vor?

Bitte beschrieben und/oder Bild/Skizze beifügen

4. Sind Sie bereits Eigentümer/in des Objektes?

Ja Nein, Objekt wird noch erworben

5. Bewohnen Sie das Objekt bereits selbst oder werden Sie dieses selbst bewohnen?

Ja Nein

6. Beantragte Förderung?

Bitte beantragte Förderung nennen und Angebot für Planungsleistungen beifügen

7. Antragsteller/in:

Name, Vorname

Straße/Hausnr., PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Wichtige Hinweise:

- Gefördert werden Architekten- und Ingenieurleistungen zur Vorbereitung energetischer Sanierungsmaßnahmen von selbstgenutzten Wohngebäuden mit max. 2 Wohneinheiten (WE) in Bauvorhaben in den Ortskernen (Kernstadt und Stadtteile) unter Einbezug der angrenzenden Siedlungsflächen bis einschließlich der 70er Jahre mit 50% der entstehenden Kosten, höchstens jedoch mit einem Betrag in Höhe von 2.000 € pro Objekt.
- Eine Selbstnutzung liegt vor, wenn mindestens eine Wohnung vom Antragsteller oder von Verwandten 1. oder 2. Grades bewohnt werden.
- Die Förderung ist vor Durchführung der Maßnahme zu beantragen. Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Rechnungsnachweises, solange der hierfür jährlich bereitgestellte Förderetat noch nicht ausgeschöpft ist.
- Zur Teilrefinanzierung der Förderung der Stadt durch das Land ist ein Beratungsprotokoll vor Auszahlung vorzulegen, abrufbar unter: <https://www.wohnraumoffensive-bw.de/beratungspraemie>

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in